



STÖRFALLINFORMATION

gemäß § 14 (3) Umweltinformationsgesetz, BGBl.-Nr. 495/1993 idgF.
für die Abwasserreinigungsanlage ARA-Grossache Nord

Bezeichnung der Anlage: ARA-Grossache-Nord
Betreiber: Abwasserverband Grossache-Nord
Standort: 6383 Erpfendorf, Lauferweg 2

Auskunftspersonen für nähere Information:

Obmann: Obmann Bgm. Gerhard Obermüller PMM,
6382 Kirchdorf/Tirol, Mauthfeld 12, 0664/383 6989

Geschäftsführer (GF): Hans Seiwald,
6380 St. Johann/Tirol, Lacknerweg 14, 0664/8459620

GF-Stv. + Betriebsleiter: Alois Lazzeri,
6383 Erpfendorf, Kneippweg 17/4, 05352/93549
Tel. 0664 / 5290 033

Die Abwasserreinigungsanlage ARA-Grossache-Nord dient der mechanisch-biologischen Reinigung der in den Mitgliedsgemeinden des Abwasserverbandes Grossache-Nord anfallenden kommunalen und betrieblichen Abwässer. Diese Abwasserreinigung wird unter Einsatz modernster Anlagentechnik und innovativer Verfahrenstechnik zum Schutz der Umwelt und der Gewässer vollzogen. Rechtliche Grundlage dafür bilden die gültigen Verbandsatzungen, Gesetze und erlassenen Bescheide.

Dem Abwasserverband Grossache-Nord gehören folgende Gemeinden an:

Oberndorf – St. Johann/Tirol – Kirchdorf/Tirol.

Die Anlagenkapazität beträgt gemäß Wasserrechtsbescheid (Anpassungsbescheid Zl. IIIa1-4637/125 vom 09.02.2004) 70.000 Einwohnergleichwerte (EW). Nach der Reinigung werden die geklärten Abwässer in den Vorfluter Großache eingeleitet. Die Reinigung erfolgt in mehreren Anlagenteilen auf Basis von mechanischen, physikalischen, chemischen und biologischen Prozessen.

Dabei entsteht Klärschlamm, der in der Abwasserreinigungsanlage in eigenen Reaktoren (Faulbehältern) biologisch stabilisiert wird. Im Zuge dieses Faulprozesses fällt Biogas an, das zu rd. 65 % aus Methan und 35 % aus CO₂ besteht. Nach der Zwischenspeicherung des Faulgases in einem Gasbehälter wird der Energieinhalt des Gases intern über Gasmotoren zu Strom verarbeitet.

Durch ein modernes computergestütztes Steuerungs-, Prozessleit- und Protokollierungssystem (mit angedockter automatischer Alarmierungseinrichtung für den Bereitschaftsdienst) sowie regelmäßige Wartung und Inspektion wird Vorsorge getroffen, dass Störfälle, insbesondere eine Gewässerverunreinigung durch mangelhafte Abwasserreinigung oder Explosionen von Faulgas- Luftgemischen nicht eintreten. Deshalb wird die ARA-Grossache-Nord von gezielt ausgebildetem und geschultem Fachpersonal



betrieben und rund um die Uhr überwacht! Zur Überwachung werden die verschiedensten modernsten technischen Hilfsmittel eingesetzt.

Allerdings können Störungen des Kläranlagenbetriebes auch durch Ereignisse außerhalb des Kläranlagengeländes oder außerhalb des Einflussbereiches des Kläranlagenbetreibers ausgelöst werden, z.B. durch Eindringen von Mineralölprodukten in die Kanalisation aufgrund von Verkehrsunfällen oder durch unzulässiges Einleiten von Schadstoffen, die den Kläranlagenbetrieb beeinträchtigen. Durch entsprechende Überwachungsmaßnahmen wird jedoch seitens des Kläranlagenbetreibers versucht, solche Faktoren möglichst frühzeitig zu orten, um Schadstoff begrenzende Gegenmaßnahmen im Rahmen des Kläranlagenbetriebes setzen zu können.

Störungen des Kläranlagenbetriebes werden grundsätzlich durch ein computergestütztes Meldesystem signalisiert. Das verantwortliche Personal verfügt über das erforderliche Fachwissen und die notwendige Ausrüstung zur Behebung von Störungen. Bei Bedarf werden zusätzliche Maßnahmen gemeinsam mit den Organisationen der allgemeinen Katastrophenhilfe gesetzt. Grundlage für die Vorgangsweise im Störfall ist die Betriebsvorschrift der Kläranlage.

Betriebsfremde Personen, die Hinweise auf einen Störfall im Bereich der Kläranlage feststellen und nicht erkennen können, ob an der Behebung bereits gearbeitet wird, werden ersucht, unverzüglich über folgende Telefonnummern die Feststellungen weiterzuleiten:

Montag bis Donnerstag: 7:00 - 17:00 Uhr, Tel 05352 / 8455
Freitag, Samstag und Sonntag: 7:00 - 11:00 Uhr; Tel 05352 / 8455
Sonstige Zeiten + Feiertage: Bereitschaftsdienst, Tel 0664 / 8459620

An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass das eigenmächtige Betreten des Kläranlagengeländes grundsätzlich nicht gestattet ist. Entsprechende Hinweistafeln sind an den Zugängen des eingezäunten Betriebsgeländes angebracht.

Sollte trotz aller Vorsorgemaßnahmen, die seitens des Kläranlagenbetreibers gesetzt wurden, ein Störfall eintreten der größere Personenkreise betrifft, so würden die möglicherweise Betroffenen über Presse und/oder Rundfunk über die relevanten Umstände und allenfalls zu beachtende Verhaltensregeln informiert.

Diese Störfallinformation ist auf der Homepage des Abwasserverbandes Grossache-Nord unter www.awv-grossache.at, Rubrik „Informationen zur Kläranlage“ einseh- bzw. downloadbar. Zusätzlich liegt die Störfallinformation bei der Standortgemeinde Kirchdorf, bei der BH Kitzbühel und bei der Landeswarnzentrale für Zivil- und Katastrophenschutz auf.

Erfendorf am 25.09.2018

Der Verbandsobmann,
Bgm. Gerhard Obermüller, PMM